

Basel. Neues Kapitel der Fichen-Affäre

patrick marcolli

Regierung und Parlament ringen weiter darum, wie weit der Einfluss des Kantons beim Staatsschutz gehen kann. Urs Müller, BastA!-Grossrat und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK), sieht kein Ende einer bewährten Praxis: Dass Basler Politikerinnen und Politiker im Namen einer Organisation Demonstrationsgesuche unterzeichnen, dies geschehe wohl auch weiterhin. Dennoch: Die Antwort der Basler Regierung auf eine Interpellation von Tanja Soland (SP) zur Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz, insbesondere bei Manifestationen wie der Anti-WEF Demo, ist unmissverständlich: Die Gesuchsteller für eine Demonstration werden auch weiterhin von der Polizei beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundes gemeldet – und dann fichiert. Soland hatte geschrieben, es könne wohl nicht sein, dass «alle Namen von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Demonstrationsgesuch stellen, dem Staatsschutz bekannt werden». Hier werde verständlich, wenn einzelne Personen zukünftig darauf verzichteten, eine Bewilligung einzuholen.

Zwingend. Es gehe immer darum, die «Gefährdungsbeurteilung einer Kundgebung» vorzunehmen, kontert die Regierung. Davon seien die Behörden nicht entbunden, auch wenn ein Gesuchsteller ein politisches Amt innehatte. Aus der Regierungsantwort geht weiter hervor, dass Gesuchsteller einer Anti-WEF-Demonstration auf jeden Fall fichiert werden. Die öffentliche Sicherheit könne bei einem solchen Anlass gar nicht mehr ohne die Hilfe anderer Kantone gewährleistet werden. Die Daten der Gesuchsteller müssen nach der Verordnung über die Wahrung der Inneren Sicherheit zwingend gemeldet werden.

Abklärung. Wiederum macht die Regierung auf die komplexe rechtliche Lage aufmerksam: Seitdem 1993 der Staatsschutz der Staatsanwaltschaft unterstellt wurde, verfüge die Polizei nicht mehr über Daten von potenziell gefährlichen Personen. Sie gelange deshalb «in der Regel» mit dem Ersuchen um Prüfung an die Fachgruppe 9 – der Staatsschutz-Gruppe der Staatsanwaltschaft. Diese kläre beim DAP ab, ob die um Bewilligung ersuchende Organisation zu beobachten sei. Ist das so, meldet die Polizei bereits die Demo- Gesuchsteller dem DAP.

Hier wiederum setzt Urs Müllers Kritik an: Die Polizei gehe «sehr offensiv» mit ihrer Datenweitergabe um – dies sei zu hinterfragen. Derzeit liefen «intensive Diskussionen» zwischen GPK und Regierung darüber, wie eine gesetzliche Basis geschaffen werden könne, damit sich diese Datenweitergabe- und Auskunftspraxis ändere – und gleichzeitig sichergestellt werde, dass an Demos nicht staatsgefährdende Personen mit von der Partie seien. Müllers Idee: Anstelle der Meldepflicht ein Auskunftsrecht einführen. Die Regierung formuliert das in der Antwort so: Es solle sichergestellt werden, dass «die dem Kanton zustehenden Aufsichts- und Kontrollrechte so weit als möglich wahrgenommen werden». Die Regierung sei daran, eine Verordnung auszuarbeiten.